



Michael-Ende-Grundschule • Lotte-Loebinger-Straße 1A • 14482 Potsdam

Kopflausbefall

Sehr geehrte Eltern,

wir möchte Sie darüber informieren, dass in der Schule, im Jahrgang Ihres Kindes, Kopflausbefall aufgetreten ist.

Wir möchten Sie bitten, unverzüglich eine Kontrolle bei Ihrem Kind vorzunehmen. Sollten Sie einen Befall feststellen, bitten wir um sofortige Information § 34 Abs. 5 IfSG.

Wir haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt sofort zu benachrichtigen, wenn in unserer Einrichtung betreute oder betreuende Personen Kopflausbefall haben.

Ihr Kind darf in diesem Fall die Schule erst wieder besuchen, wenn Sie die Erstbehandlung durchgeführt haben und uns dieses schriftlich bestätigen. Ebenso bestätigen Sie uns bitte, dass die Folgebehandlung durch Sie korrekt durchgeführt wird.

Nur durch Ihr rasches Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber ist die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Schule möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Monique Schwertfeger
Schulleiterin

Anlage: Hinweise zur weiteren Verfahrensweise

Folgende Hinweise möchten wir Ihnen weiterhin geben (Quelle: RKI-Ratgeber):

1. Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

Festgestellter Kopflausbefall erfordert ohne Zeitverzug (möglichst noch am Tage der Feststellung – Tag 1):

- bei der befallenen Person eine sachgerecht durchgeführte Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des mit Wasser und Haarpflegespülung angefeuchteten Haars

2. Empfohlenes Behandlungsschema bei Kombination beider Verfahren

Eine optimale Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in der Kombination chemischer, mechanischer und physikalischer Wirkprinzipien, so dass synergistische Effekte genutzt werden können.

Da Kopflausmittel nicht zuverlässig alle Eier abtöten und in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung Larven nach der **Erstbehandlung** nachschlüpfen können, muss innerhalb eines engen Zeitfensters unbedingt eine **Wiederholungsbehandlung** mit dem Kopflausmittel durchgeführt werden (am Tag 8, 9 oder 10, optimal: Tag 9 oder 10). Dieser enge zeitliche Rahmen ergibt sich, weil bis zum 7. bzw. 8. Tag noch Larven nachschlüpfen und ab dem 11. Tag junge Weibchen bereits neue Eier ablegen können.

Tag 1: Mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen,

Tag 5: nass auszukämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind,

Tag 8, 9 oder 10: erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen,

Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Hygienemaßnahmen in Haushalt:

Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, sind Reinigungs- und andere Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung und dienen vorsorglich der Unterbrechung eventuell möglicher Übertragungsvorgänge:

- Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden,
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden,
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden.

Information über Kopflausbefall für die Schule

Name des Kindes:

Klasse:

Hiermit informiere ich die Schule, dass bei meinem Kind ein Kopflausbefall am.....festgestellt wurde. Ich habe die Erstbehandlung entsprechend der Empfehlungen der RKI durchgeführt.

Ich versichere, dass ich die Wiederholungsbehandlung entsprechend der RKI-Hinweise durchführen werde.

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten:
